

Erdgasliefervertrag: smalcalda erdgas

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Energieversorgung Schmalkalden GmbH, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden
("EVS GmbH")



1a. zwischen dem Kunden (Rechnungsanschrift)

Vorname, Name bzw. Firma:	
Straße, Hausnr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Geburtsdatum (TT.MM.JJ):	Registergericht/Nr. (für Unternehmen):
Telefon/Fax:	E-Mail:
Geschäftspartner-Nr. (falls vorhanden):	
Vertragskonto-Nr. (falls vorhanden):	
Gewünschter Vertragsbeginn: <input type="checkbox"/> nächstmöglicher oder <input type="checkbox"/> Vertragsbeginn zum (TT.MM.JJ)	<input type="text"/>
Neueinzug: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum des Einzuges:

und EVS GmbH

1b. Lieferanschrift (falls abweichend von Rechnungsanschrift)

Vorname, Name bzw. Firma: s.o.	
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:

2. Verbrauchsdaten

Bisheriger Erdgaslieferant: - Werraenergie	Netzbetreiber:
Bisherige Kundennummer:	Zählernummer:
Jahresverbrauch in kWh:	Zählerstand:

3. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich Werraenergie mit der Lieferung von Gas für die unter Punkt 1a./1b. genannte Lieferanschrift. Grundlage der Gaslieferung sind die Vertragsbedingungen Erdgasliefervertrag NaKlar-Gas (siehe Rückseite), welche Vertragsbestandteil sind. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten zudem die aktuellen Bestimmungen der GasGVV, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Werraenergie „Vertrieb“, die Ergänzenden Bedingungen der Werraenergie „Vertrieb“ zur GasGVV mit Ausnahme derjenigen Regelungen der GasGVV, die Änderungen der Preise sowie Angaben der einzelnen Preisbestandteile im Vertrag oder in der Vertragsbestätigung betreffen. Des Weiteren gelten die Datenschutzhinweise der Werraenergie GmbH nach Art. 13, 14 DS-GVO, welche ich erhalten habe. Der Kunde bevollmächtigt die Werraenergie, bestehende Gaslieferverträge mit anderen Lieferanten als Werraenergie für die vertragliche Verbrauchsstelle zu kündigen und die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber abzuschließen. Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich sowie unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen.

4. Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist

- Ich verlange ausdrücklich, dass die EVS GmbH auch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Belieferung beginnt. Wenn ich den Vertrag widerrufen sollte, schulde ich einen angemessenen Betrag als Wertersatz für bis dahin geliefertes Erdgas.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Schmalkalden GmbH, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden, Telefax-Nr.: 0 36 83 / 46 98-768, E-Mail: kundenservice@energie-schmalkalden.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

<input type="text"/>	X	Vielen Dank!
----------------------	----------	--------------

(Ort, Datum) (Unterschrift Kunde)

Vertragsbedingungen Erdgasliefervertrag smalcalda erdgas

1. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag kommt mit Zugang des unterzeichneten Vertrages bei EVS GmbH zustande, vorbehaltlich einer positiven Bonität. Bei Tarifwechsel ist das Beginndatum der 1. des der Auftragsbestätigung folgenden Monats - mit dem abgelesenen Zählerstand des Kunden. Bei Lieferantenwechsel ist in der Regel der Beginn der Erdgaslieferung der übernächste Kalendermonat, jedoch nicht vor dem Termin der Zustimmung der Netznutzung durch den Netzbetreiber. Der Vertrag wird zu dem in der Vertragsbestätigung / Tarifänderung genannten Datum wirksam und hat ab Wirksamkeit eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich um jeweils 3 Monate, wenn er nicht von dem Kunden oder EVS GmbH mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Im Fall einer Preisanpassung gemäß Ziffer 5 und Änderung der Vertragsbedingungen ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung oder Änderung der Vertragsbedingungen zu kündigen. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer zweiwöchigen Frist zu kündigen. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Kündigungen sind in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) auszusprechen.

2. Höchstabnahme & Höchstleistung

Dieser Vertrag gilt nicht für Kunden mit einer voraussichtlichen jährlichen Verbrauchsmenge von mehr als 1.500.000 Kilowattstunden (kWh) oder einer Nennwärmeleistung von 500 kW oder mehr.

3. Zahlungsmethode

Zahlungen können durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats sowie durch Barzahlung bzw. Überweisung erfolgen

4. Preise für die Erdgaslieferung im Erdgasliefervertrag smalcalda erdgas (gültig ab: 01.01.2021)

Der derzeitige Vertrag ist ein Inklusiv-Vertrag. Die Bruttopreise für die Gaslieferung enthalten das Entgelt für die Gaslieferung, Vertriebskosten, das Netzentgelt sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z.Z. 0,55 ct/kWh), das Entgelt zur Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes (VHP), die Marktraumumlage, die Bilanzierungsumlage und die Konvertierungsumlage. Ferner sind die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in der jeweils geltenden Höhe in ct/kWh („CO₂-Preis“) enthalten. Dieser Preisbestandteil umfasst die Mehrkosten, die vom Lieferanten als gesetzlich festgelegter Festpreis für Erdgas für den Verbrauch des Kunden gezahlt werden, soweit und solange das BEHG einen Festpreis vorsieht (voraussichtlich bis 31.12.2025). Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (=Bruttopreis). Der Preis ist ein reiner Verbrauchspreis (ohne monatliche Grundgebühren). Es gelten nach dem Jahresverbrauch des Kunden gestufte Verbrauchspreise gemäß der untenstehenden Tabelle. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt automatisch im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung auf der Grundlage der Zählerablesung.

Verbrauchsgrenze in Kilowattstunden (kWh)	Verbrauchspreis Netto	Verbrauchspreis Brutto	Grundpreis Netto	Grundpreis Brutto
0 – 2.000	8,652 ct/kWh	10,296 ct/kWh	69,75 €/a	83,00 €/a
2.001 – 10.000	6,773 ct/kWh	8,060 ct/kWh		
10.001 – 25.000	6,443 ct/kWh	7,667 ct/kWh		
25.001 – 50.000	6,184 ct/kWh	7,359 ct/kWh	105,88 €/a	126,00 €/a
50.001 – 200.000	5,765 ct/kWh	6,860 ct/kWh	242,86 €/a	289,00 €/a

5. Preisanpassung bei Vertragsverlängerung

Für die unter Punkt 5 genannten Preisbestandteile gilt folgende Preisanpassungsklausel. Bei Erhöhung oder Absenkung dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, wird die Werraenergie ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden in der jeweils geltenden Höhe weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 2 gegenzurechnen. Bei einem Wegfall oder Absenkung einer staatlichen Abgabe oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen, sind von der Werraenergie die Preise in der jeweils geltenden Höhe zu ermäßigen, soweit diese nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird die Werraenergie den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der aufgeführten Preisbestandteile, welche für die Preisberechnung maßgeblich sind, nach billigem Ermessen anpassen. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Kosten erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Kostensteigerungen dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Die Werraenergie ist hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten

die Energieversorgung, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Energieversorgung wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Preisänderungen sowie die aktuellen Preise sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Energieversorgung www.energie-schmalkalden.de abrufbar und werden in der Geschäftsstelle der Energieversorgung GmbH, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden ausgelegt. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsersten wirksam. Die Energieversorgung ist verpflichtet, sechs Wochen vor den zu beabsichtigten Änderungen eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite (www.energie-schmalkalden.de) zu veröffentlichen. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Werraenergie zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Energieversorgung in der Preisänderungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

6. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der oben genannten Verbrauchsstelle des Kunden. Regelungen in Verträgen oder Vereinbarungen, welche den Anschluss des Kunden an das (örtliche) Verteilnetz des Netzbetreibers betreffen, bleiben von diesem Vertrag unberührt.

7. Schlichtungsstelle

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, dann wenden Sie sich an die EVS, Beschwerdemanagement, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur
Verbraucherservice Energie
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: 030 / 22480 – 500
Telefax: 030 / 22480 – 323
Internet: www.bundesnetzagentur.de
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitige zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon: 030 / 2757240 – 0
Telefax: 030 / 2757240 – 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Gesetzlicher Hinweis zur Erdgasverwendung als Kraftstoff

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

MANDAT

zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift

Name und Adresse des Zahlungsempfängers Energieversorgung Schmalkalden GmbH Auer Gasse 2-4 98574 Schmalkalden	Gläubiger-Identifikationsnummer DE14ZZZ00001086214 Mandatsreferenz
Hiermit ermächtige(n) ich (wir) widerruflich o. g. Zahlungsempfänger wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen, zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von dem o. g. Zahlungsempfänger auf meinem (unserem) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	Hinweis: Ich bin (wir sind) berechtigt von meinem (unserem) kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem mein (unser) Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Name und Adresse des Zahlungspflichtigen	IBAN des/der Zahlungspflichtigen DE BIC des kontoführenden Kreditinstitutes Kontoführendes Kreditinstitut
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Zahlungspflichtiger (ggf. Firmenstempel) X